Mitteilungen des Oberbürgermeisters

39. Sitzung der Stadtvertretung am 3. Dezember 2018

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Inhaltsverzeichnis

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung 4
Entscheidung des OVGs M-V zur Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer 4
Tätigkeitsberichte der Beauftragten gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 3 Satz 2 Hauptsatzung 4
Statusbericht „Schäden am Fuß- und Radweg Zoo“ 4
Grundsatzentscheidung der Regierungsfraktionen zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge 4

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung 5
2.1 Übersicht 5
2.2 Textfassungen 7
Kinderarmut in Schwerin wirksam bekämpfen 7
Erhöhung der Anzahl der Nutzer der SchwerinCard 7
Schülerbeförderungssatzung/Schuleinzugsbereichssatzung 8
Kindertagespflege durch Vertretungsmodell sichern 8
Beschluss zur Verbesserung d. Angebotes in der Schwimmhalle Großer Dreesch umsetzen 9
Gutes Wohnen für Menschen im Mueßer Holz und Krebsförden 9
Modellprojekt flexiblere Öffnungszeiten von Kindertagesstätten initiieren 11
Beste Bedingungen für die kleinsten Schweriner schaffen 12
Hort-Zeiten in den Ferien familienfreundlicher gestalten 12
Einführung eines Investitionscontrollings für das Zentrale Gebäudemanagement (ZGM) der Landeshauptstadt Schwerin 14
Entfernung "Kunstkissen" Dreescher Markt 14
Aktuelle Situation am Staatstheater 15
Familienjahreskarte für den Zoo 15
E-Mobilität - Chancen für Schwerin sichern 16
Ladestation zum Aufladen von E-Scootern, E-Rollern und Rollstühlen 16
Leitbild Schwerin 2020 17
Sichere Straßenüberquerung Dreescher Markt 18
Im Umweltverbund zur Schule 18
Sofort-Maßnahmen zur Neubewertung des Gefährdungspotentials der Deponie Schelfwerder 18
Touristische Infrastruktur mit Unterstützung des Landes entwickeln 19
Entwicklungskonzept für Kaninchenwerder 20
Grundsatzbeschluss zu maritimer Infrastruktur am Ziegelsee (Areal Güstrower Straße 88 in Schwerin) 21
Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung 21
Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung 22

3. Beschlüsse des Hauptausschusses 23

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen 30

5. Sonstige Informationen 35

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Entscheidung des OVGs M-V zur Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer

Das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern (OVG M-V) hat in seiner Sitzung am 9. November 2018 die Übernachtungssteuer der Landeshauptstadt Schwerin als für weitestgehend mit dem geltenden Recht übereinstimmend erklärt und lediglich die nach der Satzung bislang im Regelfall auch unangemeldet mögliche Kontrolle der Steuerpflichtigen gestrichen.

Die Landeshauptstadt Schwerin kann damit nach wie vor die Übernachtungssteuer erheben.

Die Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht wurde nicht zugelassen mit der Folge, dass die Entscheidung des OVGs M-V erst nach Abschluss des Nichtzulassungsverfahrens in Rechtskraft erwachsen kann.

Tätigkeitsberichte der Beauftragten gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 3 Satz 2 Hauptsatzung

Die Gleichstellungsbeauftragte sowie der Integrationsbeauftragte werden für das Jahr 2018 keine Tätigkeitsberichte gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 3 Satz 2 Hauptsatzung abgegeben. Bei der Gleichstellungsbeauftragten ist dies aus persönlichen Umständen begründet, beim Integrationsbeauftragten mit der Umstrukturierung des Bereiches zum 1. Januar 2018. In der Fachstelle Integration hat Herr Avramenko im Jahr 2018 nicht mehr die Aufgaben in der Funktion wie ursprünglich wahrgenommen. Es wird zunächst die Neubesetzung der Stelle Integrationsbeauftragte/Leiterin Fachstelle Integration zum 1. Februar 2019 abgewartet.

Statusbericht „Schäden am Fuß- und Radweg Zoo“

Ein Statusbericht zu den Schäden am Fuß- und Radweg Zoo ist in der **Anlage 1** beigefügt.

Grundsatzentscheidung der Regierungsfraktionen zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Im Umgang mit der Grundsatzentscheidung der Regierungsfraktionen im Landtag zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge verfährt die Verwaltung bis auf Weiteres wie folgt:

1. Zunächst wird das Gesetzgebungsverfahren im Landtag zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes abgewartet.
2. Aussetzung Bescheidung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen.
3. Kein Erlass von Widerspruchsbescheiden in laufenden Verfahren.
4. Keine Rücknahme von bestandskräftigen Abrechnungs-/ Widerspruchsbescheiden.
5. Fortsetzung laufender Gerichtsverfahren.
6. Die Erfüllung von bestehenden Zahlungsverpflichtungen Beitragspflichtiger sowie die Beitreibung bestehender offener Forderungen bleiben unberührt.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

2.1 Übersicht

Zu den folgenden Beschlüssen der Stadtvertretung liegen neue Informationen zum Stand der Abarbeitung bzw. Umsetzung vor und wurden in das Informationssystem eingestellt:

Kinderarmut in Schwerin wirksam bekämpfen
32. Stadtvertretung vom 29.01.2018; TOP 10; DS: 01240/2017
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=6204

Erhöhung der Anzahl der Nutzer der SchwerinCard
36. Stadtvertretung vom 10.09.2018; TOP 43; DS: 01545/2018
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=6563

Schülerbeförderungssatzung/Schuleinzugsbereichssatzung
37. Stadtvertretung vom 29.10.2018; TOP 35; DS: 01588/2018
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=6611

Kindertagespflege durch Vertretungsmodell sichern
(Alter Betreff: Kindertagespflege verbessern)
31. Stadtvertretung vom 11.12.2017; TOP 27; DS: 01290/2017
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=6262

Beschluss zur Verbesserung d. Angebotes in der Schwimmhalle Großer Dreesch umsetzen
37. Stadtvertretung vom 29.10.2018; TOP 19; DS: 01540/2018
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=6558

Gutes Wohnen für Menschen im Mueßer Holz und Krebsförden
28. Stadtvertretung vom 17.07.2017; TOP 35; DS: 01141/2017
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=6096

Modellprojekt flexiblere Öffnungszeiten von Kindertagesstätten initiieren
30. Stadtvertretung vom 20.11.2017; TOP 9; DS: 00952/2017
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=5876

Beste Bedingungen für die kleinsten Schweriner schaffen
27. Stadtvertretung vom 26.06.2017; TOP 20; DS: 01093/2017
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=6039

Hort-Zeiten in den Ferien familienfreundlicher gestalten
30. Stadtvertretung vom 20.11.2017; TOP 20; DS:01244/2017
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=6208

Einführung eines Investitionscontrollings für das Zentrale Gebäudemanagement (ZGM) der Landeshauptstadt Schwerin
28. Stadtvertretung vom 17.07.2017; TOP 17; DS:01136/2017
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=6087

Entfernung "Kunstkissen" Dreescher Markt
28. Stadtvertretung vom 17.07.2017; TOP 10; DS: 01064/2017
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=6001

Aktuelle Situation am Staatstheater
38. Stadtvertretung vom 12.11.2018; TOP 18; DS: 01635/2018
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=6664

Familienjahreskarte für den Zoo
35. Stadtvertretung vom 18.06.2018; TOP 9; DS: 01372/2018
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=6362

E-Mobilität - Chancen für Schwerin sichern
12. Stadtvertretung vom 21.09.2015; TOP 10; DS: 00377/2015
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=5232

Ladestation zum Aufladen von E-Scootern, E-Rollern und Rollstühlen
49. Stadtvertretung vom 28.04.2014; TOP 10; DS: 01781/2014
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=4594

Leitbild Schwerin 2020
17. Stadtvertretung vom 21.02.2011; TOP 7; DS: 00405/2010/1
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=3388

Sichere Straßenüberquerung Dreescher Markt
25. Stadtvertretung vom 20.03.2017; TOP 37; DS: 00987/2017
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=5913

Im Umweltverbund zur Schule
37. Stadtvertretung vom 29.10.2018; TOP 16; DS: 01544/2018
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=6562

Sofort-Maßnahmen zur Neubewertung des Gefährdungspotentials der Deponie Schelfwerder
43. Stadtvertretung vom 02.09.2013; TOP 33; DS: 01604/2013
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=4384

Touristische Infrastruktur mit Unterstützung des Landes entwickeln
29. Stadtvertretung vom 18.09.2017; TOP 11; DS: 01102/2017
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=6049

Entwicklungskonzept für Kaninchenwerder
30. Stadtvertretung vom 20.11.2017; TOP 12; DS: 01097/2017
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=6044

Grundsatzbeschluss zu maritimer Infrastruktur am Ziegelsee (Areal Güstrower Straße 88 in Schwerin)
37. Stadtvertretung vom 29.10.2018; TOP 38; DS: 01598/2018
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=6621

Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung
36. Stadtvertretung vom 10.09.2018; TOP 23; DS: 01483/2018
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=6493

Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung
28. Stadtvertretung vom 17.07.2017; TOP 13; DS: 01109/2017
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=6056

2.2 Textfassungen

Antrag (SPD-Fraktion)
Kinderarmut in Schwerin wirksam bekämpfen

32. Stadtvertretung vom 29.01.2018; TOP 10; DS: 01240/2017
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=6204

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Forum „Kinderarmut in Schwerin“ einzurichten, das einen Maßnahmeplan zur Reduzierung von Kinderarmut in Schwerin erarbeitet und der Stadtvertretung vorstellt.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 29.10.2018 mitgeteilt:

Die Gesamtthematik wird intensiv bearbeitet. Auch vor dem Hintergrund des oben genannten Beschlusses wurde für den am 29.10.2018 veröffentlichten Sozialbericht der Landeshauptstadt Schwerin der Schwerpunkt Armut bzw. Armutsrisiken gewählt. Damit ist auch eine Datenbasis bzw. eine theoretische Grundlage für die Behandlung der Gesamtthematik gegeben, Doppelarbeiten konnten so vermieden werden.
Parallel zur Erstellung des Berichtes haben Treffen mit verschiedenen Experten stattgefunden. Auch mit dem Landesnetzwerk besteht mittlerweile ein Austausch. Dieser soll ebenfalls intensiviert werden, um Doppelarbeiten zu vermeiden bzw. Synergien nutzbar zu machen.
Eingebunden wurden auch der Landesjugendring, der Stadtjugendring der Verein Kinderhilfe und andere.
In den diversen vorbereitenden Gesprächen haben sich die externen Experten für eine Erhebung ausgesprochen, die sich auf Betroffene fokussiert. Diese Erhebung soll Anfang 2019 stattfinden. Als koordinierende Stelle soll dabei die Beteiligungswerkstatt dienen, für die Fördermittel für 2019 avisiert wurden.
Die Gesamtthematik soll im Rahmen eines überregionalen Fachtages auf Basis der Erhebung durchleuchtet werden. Als Muster dafür dient der Fachtag zur Einwanderungssituation, den die Stadt zusammen mit der Evangelischen Jugend – Sozialdiakonische Arbeit veranstaltet hat. Schwerpunktthema soll dann auch ein Forum sein, welches dauerhaft Handlungsansätze erarbeitet bzw. die Umsetzung begleiten soll.
Der Vorbereitungstermin ist für den 09.01.2019 unter Leitung des zuständigen Dezernenten geplant. Der Fachtag soll – sofern die entsprechenden personellen Voraussetzungen geschaffen wurden – im 2. Quartal 2019 stattfinden.

Antrag (SPD-Fraktion)
Erhöhung der Anzahl der Nutzer der SchwerinCard

36. Stadtvertretung vom 10.09.2018; TOP 43; DS: 01545/2018
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=6563

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bezieher von Leistungen, deren Bezug einen Anspruch auf die SchwerinCard ermöglicht, einmalig mit der SchwerinCard auszustatten, sofern die Leistung durch einen Fachdienst der Stadtverwaltung bewilligt wird.
Mit dem Jobcenter ist zu erörtern, wie eine einmalige Ausstattung der Leistungsbezieher von ALGII mit der SchwerinCard unbürokratisch ermöglicht werden kann.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Möglichkeiten einer Umsetzung des Beschlusses wurden geprüft.

Der Fachdienst Soziales wird ab Januar 2019 bei Erst- und Weiterbewilligungsbescheiden den Bescheidempfängern im Zuge der Leistungsbewilligung einmalig eine SchwerinCard mit einem Informationsschreiben zukommen lassen.

Bei den Empfängern von Leistungen nach dem SGB XII (Kapitel 3 oder 4) erfolgt dies gemeinsam mit dem Leistungsbescheid, bei den Empfängern von Wohngeldleistungen wird dies separat in einem Anschreiben zum Zeitpunkt der Bescheiderteilung für die Wohngeldleistungen erfolgen. Bei den Wohngeldempfängern wird mit Blick auf den Vorlauf der Bescheide bereits im Dezember 2018 mit der Umsetzung begonnen.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)
Schülerbeförderungssatzung/Schuleinzugsbereichssatzung

37. Stadtvertretung vom 29.10.2018; TOP 35; DS: 01588/2018
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=6611

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtvertretung bzw. dem Hauptausschuss umgehend die in die Gremienbeteiligung (StER und öffentliche Schulen) gegebenen Entwürfe der im Betreff genannten Satzungen zur Kenntnis zu geben.

In zukünftigen Satzungsänderungsverfahren *(Anm. Büro der Stadtvertretung: nur bei Änderungen der Schülerbeförderungssatzung/Schuleinzugsbereichssatzung)* ist dies über eine entsprechende Informationsvorlage bereits zu unmittelbar zum Zeitpunkt des Beginns der Gremienbeteiligung zu realisieren.

Hierzu wird mitgeteilt:

Bzgl. des ersten Teil des Beschlusses ist dieser als erledigt zu betrachten, da die Änderungssatzungen am 30.10.2018 von der Verwaltung in den Hauptausschuss eingebracht wurden.

Bei zukünftigen Satzungsänderungsverfahren für die Schülerbeförderungssatzung und Schuleinzugsbereichssatzung wird darauf geachtet, dass eine entsprechende Informationsvorlage für den Hauptausschuss bereits unmittelbar zum Zeitpunkt des Beginns der Gremienbeteiligung (Stadtelternrat und Schulkonferenzen der öffentlichen Schulen) erstellt wird.

Der Beschluss ist umgesetzt.

Antrag (Fraktionen DIE LINKE, SPD-Fraktion)
Kindertagespflege durch Vertretungsmodell sichern

31. Stadtvertretung vom 11.12.2017; TOP 27; DS: 01290/2017
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=6262

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Interessenvertretung der Kindertagespflegepersonen ein dauerhaftes, praxistaugliches Vertretungsmodell für die Kindertagespflegebetreuung in Schwerin zu erarbeiten. In das Schweriner Modell sollen die Erfahrungen aus den Modellprojekten der Hansestadt Rostock und des Landkreises Ludwigslust- Parchim einfließen und die als Anschubfinanzierung bereitgestellten Fördermittel des Landes abgerufen werden.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 23.04.2018 und 10.09.2018 mitgeteilt:

Eine Abfrage aller Tagespflegepersonen der Landeshauptstadt Schwerin hat ergeben, dass sich der überwiegende Teil die Schaffung eines Vertretungsstützpunktmodells wünscht. Diesem Wunsch folgend hat am 01.11.2018 in der Weststadt eine Tagespflegeperson, auf der Grundlage eines gemeinsam mit der Fachverwaltung entwickelten Konzeptes begonnen, einen Vertretungsstützpunkt aufzubauen.
Bei Bedarf und Verfügbarkeit wird eine Krankheitsvertretung für fünf Kinder für alle in der Landeshauptstadt Schwerin tätigen Tagespflegepersonen angeboten.

Darüber hinaus werden die begonnen Gespräche mit der AWO mit dem Ziel weitergeführt, ein weiteres Vertretungsmodell zu installieren.

Der Beschluss ist aus Verwaltungssicht umgesetzt.

Antrag (Fraktionen DIE LINKE)
Beschluss zur Verbesserung d. Angebotes in der Schwimmhalle Großer Dreesch umsetzen

37. Stadtvertretung vom 29.10.2018; TOP 19; DS: 01540/2018
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=6558

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.
Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister erneut, den Beschlusses DS 01237/2017 vom 23.04.2017 umzusetzen. Um die verwaltungsseitig angeführten, möglicherweise auftretenden zusätzlichen Ausgaben von ca. 5.000€ zu decken, beschließt die Stadtvertretung, dafür die im Jahr 2018 zurückgezahlten, nicht verbrauchten Fraktionszuwendungen 2017, also aus dem sonstigen Produkt 11107 (Gremienbetreuung, Städtepartnerschaften) einzusetzen.

2.
Sollte der Oberbürgermeister diesem Beschluss widersprechen, beschließt die Stadtvertretung, Klage gegen die vorliegende Beanstandung beim Verwaltungsgericht Schwerin zu erheben und auf diesem Wege die Umsetzung des Beschlusses DS 01237/2017 gemäß §33(2) Kommunalverfassung M-V zu erwirken.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die technische Umsetzung zur Realisierung einer Jahreskarte im Angebot der Schwimmhalle und der bargeldlosen Zahlung wird noch in diesem Jahr beauftragt. Um die Jahreskarte verbindlich in das Angebot der Schwimmhalle mit aufzunehmen, muss jedoch eine Anpassung der Entgeltordnung vorgenommen werden. Die Einbringung der Vorlage (Überarbeitung und Einführung Jahreskarte) ist für das erste Quartal 2019 geplant.

Zu Punkt 3) des Beschlusses DS 01237/2017 wurde bereits dahingehend informiert, dass durch Veränderungen des organisatorischen Ablaufs im Vereinssport die Zahl der Ausfälle bei den Schrankschlössern auf ein Minimum reduziert werden konnte. Ein Austausch der Schrankschlösser ist somit nicht notwendig. Die Berichterstattung in diesem Punkt wird als erledigt betrachtet.

Antrag (SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gutes Wohnen für Menschen im Mueßer Holz und Krebsförden

28. Stadtvertretung vom 17.07.2017; TOP 35; DS: 01141/2017
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=6096

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

I.
Die Stadtvertretung nimmt mit großer Sorge zur Kenntnis, dass weiterhin Anlass zur Beschwerde von einzelnen Mieterinnen und Mietern über die Lebensverhältnisse in den Wohnungen des Konzerns Intown besteht. Gerade mit Blick darauf, dass beim Verkauf eine zuverlässige Käuferin versprochen wurde, besteht eine besondere Verantwortung der Stadt.

II.
Vor diesem Hintergrund beschließt die Stadtvertretung:

1.
Der Oberbürgermeister und der Stadtpräsident werden beauftragt, schriftlich die Intown Wohnen Schwerin GmbH aufzufordern, zum einen die von den Mieterinnen und Mietern skizzierten Wohnverhältnisse schnellstens zu verbessern und zum anderen die Stadtvertretung in öffentlicher Form zum Modernisierungskonzept zu informieren. Darüber hinaus fordern Sie die Käuferin dazu auf, sich bei den zu vereinbarenden Mieten an den bei der nicht öffentlichen Vorstellung der Sanierungsmodelle präsentierten Ziel-Kaltmieten und vor dem Abschluss der Instandsetzungsarbeiten in den Blöcken an einer ortsüblichen Kaltmiete gemäß dem qualifizierten Mietspiegel der Landeshauptstadt Schwerin zu orientieren, sowie sich beim Abschluss künftiger Mietverträge an geltendes Miet- und Sozialrecht zu halten.

2.
Die Stadtvertretung schließt zukünftig weitere Immobilienverkäufe aus den Beständen der WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH, der Stadt und anderer städtischer Unternehmen an die Intown Wohnen Schwerin GmbH und ihr verbundenen Unternehmen, sowie durch die jetzigen Gesellschaften aus.

3.
Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- über die WGS, den Eigenbetrieb ZGM und über Gespräche mit weiteren Vermietern betroffenen Mieterinnen und Mietern unbürokratisch zu vermitteln und eine Unterstützung beim Umzug zu ermöglichen.

- über das Jobcenter oder andere geeignete Verwaltungsstrukturen sicher zu stellen, dass die Mieter bezüglich ihrer mietvertraglichen und sozialrechtlichen Möglichkeiten informiert, beraten und unterstützt werden und erforderlichenfalls auf Möglichkeiten der Rechtsberatung und die dafür zuständigen Stellen hingewiesen werden.

- im Zusammenhang mit der anstehenden Überarbeitung der KdU-Richtlinie zu prüfen, ob sichergestellt werden kann, dass bei neu abzuschließenden Mietverträgen ortsübliche Mieten entsprechend der im Mietspiegel dargestellten Faktoren in der KdU-Richtlinie als Grundlage zur Feststellung der Angemessenheit benannt werden können.

- Konzepte für Integrations- und Sozialarbeit in den Ortsteilen Mueßer Holz, Neu Zippendorf, Krebsförden und Großer Dreesch auszuarbeiten.

- zu prüfen, inwieweit Verstöße gegen § 535 BGB ordnungsrechtlich verfolgt und mit einem Buß- oder Ordnungsgeld geahndet werden dürfen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 20.11.2017; 12.03.2018, 23.04.2018 und 18.06.2018 mitgeteilt:

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 29. Oktober 2018 das Handlungskonzept Mueßer Holz beschlossen.

Viele der darin enthaltenen Maßnahmen befinden sich bereits im Umsetzungsprozess (Kinder- und Jugendtreff, Kita Gagarinstraße, Bildungs- und Bürgerzentrum, Aufstockung der Kapazitäten in der Jugendsozialarbeit, Einstellung von Quartiersmanagerinnen, Konfigurierung von Kulturangeboten, Etablierung eines Nachbarschaftstreffs, pädagogische Betreuung am Tafelrand, vergleichende Fallstudie für Großwohnsiedlungen etc.). Das umfasst auch die Umsetzung des Beschlusses zur kundennahen Präsenz des Jobcenters im Mueßer Holz (DS. 01484/2018).
Weitere Maßnahmen sind in Vorbereitung.

Das Konzept soll in 2019 eine erste Fortschreibung erfahren. Dabei sollen auch Stadtentwicklungsaspekte ein besonderes Gewicht erhalten. Entsprechende Informationen bzw. Zwischenstände sollen nach Möglichkeit Ende des Jahres 2019 und mithin nach einem Jahr nach Beschlussfassung in die Gremien gebracht werden.

Im Rahmen der Umsetzung des oben genannten Beschlusses sollen seitens der Verwaltung in 2019 auch Handlungskonzepte für die Stadtteile Neu Zippendorf, Krebsförden, Großer Dreesch und Lankow erarbeitet werden. Als Vorlage für die inhaltliche Ausrichtung und die Prozess-Strukturierung soll das beschlossene Handlungskonzept Mueßer Holz dienen.

Vorerst werden zu diesem Beschluss keine weiteren Mitteilungen erfolgen.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)
Modellprojekt flexiblere Öffnungszeiten von Kindertagesstätten initiieren

30. Stadtvertretung vom 20.11.2017; TOP 9; DS: 00952/2017
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=5876

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert:

- im Laufe des Jahres 2017 eine einheitliche Abfrage zur Notwendigkeit flexiblerer Öffnungszeiten in allen Kindertagesstätten der Landeshauptstadt Schwerin zu initiieren
- das Ergebnis der Umfrage und die Bewertung durch die Fachverwaltung der Stadtvertretung zur Kenntnis zu geben
- bei gleich bleibend hohem Bedarf im Jahr 2018 ein Modellprojekt auf den Weg zu bringen, mit dem die tatsächliche Nutzung flexiblerer Öffnungszeiten erprobt werden kann
- die Umsetzung des Projektes aus dem Rückfluss der ursprünglich für das Betreuungsgeld vorgesehenen Mittel sicherzustellen
- bei positiven Ergebnissen ein dauerhaftes Angebot einzurichten und dies in der dann aktuellen Fortschreibung der KITA Bedarfsplanung zu berücksichtigen

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 23.04.2018 mitgeteilt:

Umsetzungsstadt
Die Datenerhebung ist abgeschlossen. Für 1.310 Betreuungsverhältnisse wurden die Fragebögen eingereicht, aufgenommen und ausgewertet. Zusätzlich wurden für 48 Einrichtungen durch die Träger ausgefüllte Fragebögen eingereicht, aufgenommen und ausgewertet.

Weiteres Vorgehen
In einer Präsentation wird der Jugendhilfeausschuss auf seiner Sitzung am 09.01.2019 über die Ergebnisse der Abfragen informiert. Das weitere Vorgehen soll dann besprochen bzw. initiiert werden.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)
Beste Bedingungen für die kleinsten Schweriner schaffen

27. Stadtvertretung vom 26.06.2017; TOP 20; DS: 01093/2017
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=6039

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert:

1. sich in geeigneter Weise dafür einzusetzen, dass die Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes ohne Änderungen zu Lasten der Betreuungsqualität sowie der Beschäftigten in den Einrichtungen erfolgt,

Beschluss:
Die Stadtvertretung lehnt den Punkt 1 des Beschlussvorschlages ab.

Beschluss zu den Punkten 2 bis 3

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert:

2. der Stadtvertretung zeitnah einen Bericht über die derzeit in den Kindertagesstätten (Krippe, KITA, Hort) tätigen Catering Unternehmen und die den Eltern entstehenden Kosten vorzulegen,

3. die Einschätzung des Stadtelternrates bezüglich der Betreuungszeiten im Hort während der Schulzeit bzw. der Ferien zu bewerten und der Stadtvertretung zeitnah einen Vorschlag zu unterbreiten, wie hier ggf. eine Optimierung des Angebotes erreicht werden kann.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 18.09.2018, 23.04.2018 und 29.10.2018 mitgeteilt:

Beschluss Pkt. 3
Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Einschätzung des Stadtelternrates bezüglich der Betreuungszeiten im Hort während der Schulzeit bzw. der Ferien zu bewerten und der Stadtvertretung zeitnahe einen Vorschlag zu unterbreiten, wie hier ggf. eine Optimierung des Angebotes erreicht werden kann.

Die Antwort des Kita-Stadtelternrates zur Abfrage ist eingegangen und wurde bewertet.

Die eingereichten Aspekte „…zur Berücksichtigung bei der Erarbeitung von Alternativen…“ werden in der Umsetzung des Beschlussvorschlags DS 01244/2017 – Hortzeiten in den Ferien familienfreundlicher gestalten, eingearbeitet.

Mit diesem Vorschlag ist der Punkt 3 zum Beschluss DS 01093/2017 als erledigt zu betrachten.

Antrag (CDU-Fraktion)
Hort-Zeiten in den Ferien familienfreundlicher gestalten

30. Stadtvertretung vom 20.11.2017; TOP 20; DS:01244/2017
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=6208

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtvertretung Vorschläge zu unterbreiten, wie die Hortunterbringung in den Schulferien und beim Statuswechsel von KiTa zu Schule familienfreundlicher und bedarfsgerechter gestaltet werden kann. Dazu möge er u. a. bei den Trägern

der Horteinrichtungen in Schwerin als auch bei dem Stadtelternrat Stellungnahmen einholen und mögliche Alternativen darstellen. Die Vorschläge sind bis zum Ende des I. Quartals 2018 der Stadtvertretung vorzulegen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 18.09.2018, 23.04.2018 und 29.10.2018 mitgeteilt:

Umsetzungsstand

Die Datenerhebung ist abgeschlossen.

Die Stellungnahmen der Hortträger und des Stadtelternrates-Kita der Landeshauptstadt Schwerin wurden in die Planung eines Angebotes zur Neugestaltung von Hortzeiten in den Ferien mittels einer Matrix zusammengefasst.

Für 1.310 Betreuungsverhältnisse wurden die Fragebögen zurückgegeben. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass bei 441 Hortbetreuungsplätzen (entspricht 18,3% aller Betreuungsplätze im Jan 2018) für 216 die angebotenen Betreuungszeiten in Ferienzeiten ausreichen (entspricht 49%). 186 mal wurde angegeben, dass Betreuungszeiten über 6 Stunden wünschenswert seien. Für 152 Kinder (≈35% aller Hortrückmeldungen) im Alter von 7 bis unter 11 Jahren wurde der Wunsch nach einer durchschnittlichen Verweildauer (rechnerisch) von 8,7h täglich angegeben.

Zusätzlich wurden für 48 Einrichtungen durch die Träger ausgefüllte Fragebögen eingereicht, aufgenommen und ausgewertet.

Vorschläge

- Die Eltern bekommen durch die Träger von Horteinrichtungen die Möglichkeit, über den gesetzlichen Anspruch hinaus Betreuungsleistungen zuzukaufen. Gemäß § 21 Abs. 4 i.V.m. § 5 Abs. 3 KiföG M-V tragen die Eltern den sich durch die erhöhten Betreuungszeiten ergebenen Mehrbedarf. Dies ist teilweise bereits Praxis.

- Eine Anpassung der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin in Betreuungsumfang und Personal über die Standards des KiföG M-V hinaus.
  - Ein über die Grundbetreuung von 30h wöchentlich hinausgehender Mehraufwand wird durch das Land nicht mitfinanziert.
  - Für die freiwilligen Leistungen ist mit einem Mehraufwand i.H.v. ca. 748.440 Euro[1] auszugehen.
  - Die Hortträger müssen den höheren Betreuungsumfang durch zusätzliche Fachkräfte in Zeiten einer angespannten Arbeitsmarktlage erbringen.
  - Bei der Schaffung eines erweiterten Angebotes zur Betreuung in den Ferienzeiten ohne oder geringer Kostenbeteiligung der Eltern ist von einer Erhöhung des Mehraufwands auszugehen.

[1] Durchschnittlich 2.400 Betreuungsplätze, hier 840 mit erhöhtem Betreuungsbedarf an 60 Ferientagen in 2018 mit je 8,7 Stunden (entspricht zusätzlich 2 Stunden 42 Minuten täglich) ergeben 136.080 Betreuungsstunden zusätzlich. Für die durchschnittlichen Kosten werden 5,50 Euro pro Stunde herangezogen (orientiert an den bereits buchbaren Stundenpreisen).

Der Sachstand soll mit dem Jugendhilfeausschuss am 09.01.2019 erörtert werden.

Antrag (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Einführung eines Investitionscontrollings für das Zentrale Gebäudemanagement (ZGM) der Landeshauptstadt Schwerin

28. Stadtvertretung vom 17.07.2017; TOP 17; DS:01136/2017
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=6087

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, ein wirksames Investitionscontrolling für das Zentrale Gebäudemanagement (ZGM) einzuführen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Mit der Vereinbarung zum Landeshauptstadtvertrag vom 13. August 2018 wurden für das Jahr 2018 seitens des Landes finanzielle Mittel in Höhe von 100.000 Euro zur Einrichtung eines zentralen Investitionscontrollings bereitgestellt. Dies dient der zentralen Steuerung und Überwachung aller städtischen Investitionsmaßnahmen, insbesondere der vom Eigenbetrieb ZGM umzusetzenden Baumaßnahmen, mit dem Ziel eines sparsamen und wirtschaftlichen Einsatzes der städtischen Haushaltsmittel. Die Stelle wurde beim Fachdienst Kämmerei, Finanzsteuerung eingerichtet und kann nach Ausfertigung der verwaltungsinternen Dienstanweisung hierzu und nach entsprechender Ausschreibung kurzfristig besetzt werden.

Der Beschluss ist somit umgesetzt.

Antrag (CDU-Fraktion)
Entfernung "Kunstkissen" Dreescher Markt

28. Stadtvertretung vom 17.07.2017; TOP 10; DS: 01064/2017
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=6001

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die „Kunstkissen“ auf dem Dreescher Markt schnellstmöglich entfernen zu lassen und die freiwerdenden Flächen möglichst mit Sitzmöglichkeiten und Grün gestalten zu lassen.

2. Basierend darauf soll er der Stadtvertretung zeitnah einen Vorschlag vorlegen, wie mit den Kissen weiter verfahren werden soll bzw. wie und wann eine Umgestaltung der Fläche erfolgen kann.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 20.11.2017 mitgeteilt:

Am 03.05.2006 fand die offizielle Einweihung des neu gestalteten Dreescher Marktes nach Aufstellung von drei überdimensionalen 9,60 x 6,00 x 2,80 m großen farbigen Kunst-Kissen aus Glasfaser statt. Sie sollten seinerzeit dem Dreescher Markt eine eigene Note geben.

Am 17.07.2017 hat die Stadtvertretung einstimmig die schnellstmögliche Entfernung der „Kunstkissen“ beschlossen. Im Zuge der hieraufhin erfolgten Anstrengungen ist es gelungen, eine kostenintensive Verschrottung der Kissen zu verhindern und stattdessen einen Interessenten aus dem Schweriner Umland für die Übernahme der Kissen zu finden. Zudem kann sich der benachbarte Jugendclub auf dem Großen Dreesch über eine Spende in Höhe von 1000 € freuen.

Der Künstler hat der Überlassung der Kissen zugestimmt. Am 27./28. November 2018 wurde der Abtransport organisiert.

Die weitere Umsetzung des Beschlusses hinsichtlich der Umgestaltung der Fläche erfolgt im kommenden Jahr.

Antrag (CDU, DIE LINKE, SPD, Unabhängige Bürger und Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Aktuelle Situation am Staatstheater

38. Stadtvertretung vom 12.11.2018; TOP 18; DS: 01635/2018
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=6664

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Fraktionen der Stadtvertretung nehmen mit Sorge Berichte von künstlerischen Sparten über ein schlechtes Betriebsklima und eine gestörte Kommunikation am Mecklenburgischen Staatstheater zur Kenntnis. Die Stadtvertretung ist der Auffassung, dass hier schnellstens Abhilfe erfolgen muss und fordert den Oberbürgermeister daher auf, unverzüglich das Gespräch allen Beteiligten, u.a. mit dem Betriebsrat und der Intendanz, zu suchen und auf eine Lösung des Konflikts hinzuwirken.

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Oberbürgermeister hat bereits Gespräche mit dem Betriebsrat und der Intendanz geführt. Weiterhin wurde Herr Tietje in den Beirat der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH am 20. November 2018 eingeladen, um die personelle Situation am Mecklenburgischen Staatstheater zu erläutern. Darüber hinaus haben sich am 20. November 2018 die Gesellschafter im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zusammengefunden, um die aufgeworfenen Fragen zu beraten. Auch hier war das Fazit, eine Lösung unter den Beteiligten durch gemeinsame Gespräche herbeizuführen.

Die Gespräche zur Verbesserung des Betriebsklimas werden seitens des Oberbürgermeisters fortlaufend geführt.

Der Beschluss ist somit umgesetzt.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)
Familienjahreskarte für den Zoo

35. Stadtvertretung vom 18.06.2018; TOP 9; DS: 01372/2018
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=6362

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Familienjahreskarte wieder in die Entgeltordnung aufzunehmen.
Die Familienjahreskarte darf maximal 90 € kosten.

Hierzu wird mitgeteilt:

Mit Gesellschafterweisung vom 15. Oktober 2018 habe ich die Zoologischer Garten Schwerin Gemeinnützige GmbH angewiesen:

1. Die Familienjahreskarte ist wieder in die Entgeltordnung aufzunehmen.
2. Die Familienjahreskarte darf maximal 90 € kosten.

Die damit verbundenen Änderungen in der Entgeltordnung und der AGB sind in der Aufsichtsratssitzung zu beschließen und die entsprechende Umsetzung im Zoo durch die Geschäftsführung zu veranlassen.

Der Beschluss ist somit umgesetzt.

Antrag (SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
E-Mobilität - Chancen für Schwerin sichern

12. Stadtvertretung vom 21.09.2015; TOP 10; DS: 00377/2015
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=5232

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den kommunalen Unternehmensbeteiligungen nach dem Vorbild der Hansestadt Rostock einen Aktionsplan zur Förderung der Elektromobilität zu erstellen. Darin sollen von der Stadtverwaltung und den kommunalen Unternehmen konkrete Vorschläge unterbreitet werden, welche Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristig zur Förderung der Elektromobilität umgesetzt werden können. Unter anderem sollen dazu folgende Maßnahmen geprüft werden.

- Verbesserung der Infrastruktur für Elektromobilität (z.B. Verkehrs- und Stadtplanung für Elektrofahrzeuge zur Errichtung eines Stromstellennetzes, insbesondere Errichtung von Stromstellen in Parkhäusern, standardmäßige Ausrüstung von existierenden und zukünftigen Fahrradständern mit Stromanschlüssen etc.),

- Verbindung von Elektromobilität und ÖPNV,

- Einbindung von Elektromobilität in das Fuhrparkmanagement der Landeshauptstadt Schwerin und ihrer kommunalen Unternehmen,

- Zusammenarbeit mit benachbarten touristischen Standorten zur Installation von gemeindeübergreifender Vernetzung von Angeboten zur elektromobilen Fortbewegung im Tourismusbereich und

- Beitritt der Landeshauptstadt zum "Netzwerk Elektromobilität Mecklenburg-Vorpommern".

Dabei sind von Anfang an bestehende Fördermöglichkeiten zu ermitteln und auszuschöpfen.

Und

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Ladestation zum Aufladen von E-Scootern, E-Rollern und Rollstühlen

49. Stadtvertretung vom 28.04.2014; TOP 10; DS: 01781/2014
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=4594

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, die Errichtung öffentlicher Ladestationen für batteriebetriebene Fortbewegungsmittel (z.B. Elektro-Rollstühle, Elektro-Bikes) an geeigneter Stelle im Stadtgebiet zu initiieren und ggf. unter Ausschöpfung von Fördermitteln - dafür Partner zu gewinnen (Stromversorger, Stadtwerke, Einkaufscenter, Einzelhandel). Zielstellung ist die Förderung der eMobilität auch aus touristischen Gesichtspunkten - und zudem die weitere Verbesserung der Teilhabemöglichkeit für Behinderte.

Der Antrag soll haushaltsneutral umgesetzt werden.

Zu beiden Anträgen wird hierzu in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 13.10.2014, 15.12.2014, 27.04.2015, 25.01.2016, 12.12.2016, 22.05.2017, 11.12.2017 und 18.06.2018 mitgeteilt:

Für die Errichtung und Betreibung der Mobilitätsstation am Packhof wurden weitere Abstimmungen getroffen. Als Betreiber wurde der Nahverkehr Schwerin GmbH gewonnen. Die Landes-

hauptstadt Schwerin hat die LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH mit der Umsetzung/Planung/Bau und Einwerbung von Fördermitteln beauftragt.

In Zusammenarbeit mit der WEMAG AG wurden fünf Standorte für Elektroladepunkte im Stadtgebiet geprüft. Der Fördermittelantrag wurde gestellt. Eine Entscheidung vom Bund liegt noch nicht vor. Folgende Orte sind vorgesehen: Parkplatz Kongresshalle, ggü. Aral; Parkplatz am Marstall; Parkplatz am Zoo, Parkplatz am Sieben Seen Center, Parkplatz Supermarkt Güstrower Straße. Ein Fördermittelantrag für 20 weitere Ladesäulen im Stadtgebiet wird derzeit vorbereitet (siehe DS 01514/2018).

Der Fördermittelantrag zur Erstellung eines „Elektromobilitätskonzeptes/-strategie“ wurde eingereicht. Zum jetzigen Zeitpunkt liegt noch keine Entscheidung des Fördermittelgebers vor.

Der Fuhrpark der Stadtverwaltung wurde durch ein 100%iges Elektroauto erweitert und dient dem internen Postaustausch zwischen einzelnen Standorten.
Darüber hinaus wurden drei Benzin/Dieselfahrzeuge des Fuhrparkes der Stadtverwaltung durch Hybridfahrzeuge ersetzt.

Vorlage
Leitbild Schwerin 2020

17. Stadtvertretung vom 21.02.2011; TOP 7; DS: 00405/2010/1
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=3388

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung beschließt das Leitbild »Schwerin 2020: offen – innovativ – lebenswert«. (in der Fassung des zuvor beschlossenen Ergänzungsantrages)

2. Die Stadtvertretung nimmt die Leitprojekte in der Anlage zum Leitbild zur Kenntnis.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, der Stadtvertretung im Rahmen von Statusberichten alle 2 Jahre über den Stand der Umsetzung der Leitprojekte zu berichten.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Stadtvertretung hat am 21.2. 2011 das Leitbild „Schwerin 2020: offen – innovativ- lebenswert“ beschlossen und die Verwaltung aufgefordert, alle zwei Jahre über den Stand zur Umsetzung der Leitprojekte zu berichten.

Diese Berichte wurden im Jahr 2013 (DS-Nr. 1406/2013) und im Jahr 2015 im Rahmen der Dritten Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts gegeben.

Die Verwaltung regt an, auf eine Berichterstattung in diesem Jahr zu verzichten, da sich der größte Teil der Leitprojekte in der Umsetzung befinden (z.B. Projekt »Schwerin - Schritte ans Wasser«, Entwicklung Industriepark Schwerin, Wohnen am Wasser – Weiterbau der Werdervorstadt, Ausbau der Hortbetreuung an Schulen mit Schwerpunkt Innenstadt). Weitere Leitprojekte wurden bereits abgeschlossen (z.B. Ausbau Sportpark Lankow, Integrationskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin) oder deren Umsetzung wird nicht mehr verfolgt (z.B. Ausbau der Biogasproduktion).

Die Verwaltung beabsichtigt, in den kommenden beiden Jahren eine öffentliche Beteiligung über einen Leitbild- oder Zukunftsprozess „Schwerin 2030“ zu führen.

Antrag (Ortsbeirat Großer Dreesch)
Sichere Straßenüberquerung Dreescher Markt

25. Stadtvertretung vom 20.03.2017; TOP 37; DS: 00987/2017
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=5913

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, ob auf dem Dreescher Markt eine sichere Überquerung (Fußgängerüberweg, Ampel) installiert werden kann.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 26.06.2017; 18.09.2017; 20.11.2017, 12.03.2018, 18.06.2018 und 10.09.2018 mitgeteilt:

Nach Bewilligung des Haushaltes 2019/2020 werden die weiteren Planungsphasen umgesetzt und die entsprechende Realisierung der Maßnahme durchgeführt.
Eine Vorstellung der Vorzugsvariante im Ortsbeirat Großer Dreesch erfolgte am 30.10.2018. Hier wurden die Planungen positiv aufgenommen.

Antrag (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Im Umweltverbund zur Schule

37. Stadtvertretung vom 29.10.2018; TOP 16; DS: 01544/2018
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=6562

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit Hilfe der Verkehrsplanung der Landeshauptstadt die Erreichbarkeit der Schulstandorte innerhalb des Umweltverbundes (zu Fuß, mit dem Rad oder dem öffentlichen Nahverkehr) zu optimieren und zu fördern.

Hierzu wird mitgeteilt:

Für die Schulen in der Weststadt wurde 2017/18 ein Verkehrsgutachten erstellt. Im Ergebnis dieses Gutachtens werden nun Mittel zur Realisierung von verkehrlichen Maßnahmen für den Haushalt 2019/20 angemeldet und zwar im TH10 unter der Maßnahmen-Nr. 5410117004 „Anliegerstraßen“.

Die Erstellung entsprechender Gutachten für alle weiteren Schulstandorte kann wegen des damit verbundenen personellen und finanziellen Aufwandes nur schrittweise ab 2020 erfolgen. Pro Jahr kann im Zusammenwirken der Fachdienste Verkehrsmanagement (69) und Bildung und Sport (40) je ein Schulstandort bearbeitet werden, wobei mit Ausgaben in Höhe von 12.000 € pro Jahr zu rechnen ist.

Antrag (SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Unabhängige Bürger)
Sofort-Maßnahmen zur Neubewertung des Gefährdungspotentials der Deponie Schelfwerder

43. Stadtvertretung vom 02.09.2013; TOP 33; DS: 01604/2013
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=4384

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern für eine zeitnahe Neubewertung des Gefährdungspotentials der Deponie Schelfwerder einzusetzen. Insbesondere ist unverzüglich zu klären, ob eine Gefährdung durch mögliche Direkteinleitungen aus stark belasteten Vernässungszonen über einen (unterirdischen) Graben in den Schweriner See besteht. Die Stadtvertretung ist zeitnah über das Veranlasste und die Ergebnis-

se zu unterrichten.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen vom 21.10.2013; 27.01.2014; 28.04.2014; 15.09.2014; 26.01.2015; 27.04.2015; 16.11.2015, 21.11.2016 und 20.11.2017 mitgeteilt:

Aktueller Stand:

- Mai/Juni 2018: Durchführung Monitoring 2018 mit Untersuchung von 7 Grundwassermessstellen (GWMS), 4 Oberflächenwassermessstellen (OE), 1 Graben und Zulauf zum Schweriner See inkl. Durchflußmessungen
- November 2018: Vorlage Ergebnisbericht zum Monitoring 2018
  Gefährdungseinschätzung hat sich nicht gravierend verändert:
  - Grundsätzliche Belastungen mit AOX, PAK, Schwermetallen (As, Pb, Cr, Cu, Zn), CSB, Bor
  - Keine akute Gefährdung des Menschen auf Grund der Umzäunung, Beschilderung und Unzugänglichkeit, vernachlässigbare Deponiegasbildung
  - Geringe Gefährdung durch Deponiesickerwasser für die Fauna und Flora in den Vernässungs-bereichen unmittelbar entlang des Deponiefußes.
  - Im GWL 1 und im Oberflächenwasser ergeben sich bisher wegen der deutlichen Schwankungen bei deponietypischen Parametern (Stickstoff, Chlorid und Sulfat, elektr. Leitfähigkeit, CSB, DOC, Bor, AOX) keine eindeutigen Trends, aber teilweise scheinbar leichte Rückgänge im Vergleich zu den (wenigen) Werten von Anfang der 1990er Jahren.
  - Das Deponiesickerwasser, das über das Grundwasser über die Torfe der organogenen Deckschichten in den Schweriner See entlastet, stellt aufgrund der adsorbierenden Eigenschaften des Torfes, dem vorhandenen mit >150 m vergleichsweise langen Fließweg und Verdünnungseffekten auch zukünftig keine relevante Belastung für den Schweriner See dar.
  - **Fazit bisher**: keine Gefährdung der tieferen Grundwasserleiter, keine Gefährdung des Schweriner Sees. Trotzdem Fortsetzung des Monitorings, da die Datenreihen zu kurz sind und weil nicht ausgeschlossen werden kann, dass im Deponieinventar teilweise auch Behältnisse / Verpackungen mit Resten von gefährlichen Stoffen abgelagert wurden.

Weiteres Vorgehen:

- Abstimmung über weitere Maßnahmen mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg und dem Forstamt Gädebehn.
- Weiterführung des gestaffelten Monitorings über weitere 5 Jahre zur Datenabsicherung und um fundierte Trendaussagen zu ermöglichen.

Antrag (CDU-Fraktion)
Touristische Infrastruktur mit Unterstützung des Landes entwickeln

29. Stadtvertretung vom 18.09.2017; TOP 11; DS: 01102/2017
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=6049

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.
Die Stadtvertretung stellt fest, dass unter Berücksichtigung der Beschlüsse zur Tourismuskonzeption, der Machbarkeitsstudie für die Radwege, den Entwicklungskonzeptionen für Mueß und den Zoo sowie zum Welterbeantrag die Idee der sogenannten „Schwerin-Line“ (Verknüpfung von Museumslandschaft Mueß, Zoo, Schlossgarten, Residenz-Ensemble, Wohnen am Wasser bis zum Fokkerwerk u.v.m.) ein wichtiger Baustein für eine positive touristische Entwicklung ist.

2.
Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, mit der Landesregierung über eine finanzielle Förde-

rung insbesondere des Ausbaus der Museumslandschaft Mueß und des Zoos zu verhandeln. Die Stadtvertretung erwartet ein Bekenntnis der Landesregierung zum kulturellen Erbe und zur touristischen Ausrichtung in Form einer nachhaltigen finanziellen Unterstützung dieser Ankerpunkte in Westmecklenburg. Ein erster Bericht dazu ist der Stadtvertretung bis zum 31.10.2017 vorzulegen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 23.04.2018 mitgeteilt:

Mit der Touristischen Entwicklungskonzeption für Schwerin wurde 2012 der Rahmen für notwendige Infrastrukturverbesserungen gesetzt. In diesem Jahr wurde der Umsetzungsstand innerhalb der Handlungsfelder evaluiert und das Ergebnis mit der Lenkungsgruppe ausgewertet. Am 10.12.2018 wird im Rahmen des jährlichen Branchentreffens der touristischen Leistungsträger über den Stand der Umsetzung informiert und über die zukünftige Planung zur Entwicklung des Natur-Aktiv-Quartiers vom Schloss über den Franzosenweg bis hin zum Freilichtmuseum Mueß beraten.

Die Landeshauptstadt Schwerin arbeitet zielgerichtet an der Umsetzung des Radwegenetzes entsprechend der Machbarkeitsstudie zur Optimierung des Radfern- und Radrundwegenetzes. Diese Infrastrukturentwicklung besitzt in Hinblick auf die gemeinsame Entwicklung der Region eine sehr hohe Priorität. Wie bereits zu diesem Antrag berichtet, hat auch die Umsetzung der Maßnahmen der Revitalisierungsstudie für die Dorf- und Museumsanlage Mueß einen hohen Stellenwert.
Beide Entwicklungsplanungen und das Entwicklungskonzept der Zoologischer Garten Schwerin gGmbH sind mit dem Land abgestimmt und für die nächsten Jahre ausschlaggebend für die Umsetzung touristischer Infrastrukturmaßnahmen in der Landeshauptstadt Schwerin. Diese Planungen und Konzepte sind wesentlicher Bestandteil des Natur-Aktiv-Quartiers entlang des Südufers des Schweriner Sees und damit richtungsweisend für die weitere Umsetzung der städtischen Tourismuskonzeption.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)
Entwicklungskonzept für Kaninchenwerder

30. Stadtvertretung vom 20.11.2017; TOP 12; DS: 01097/2017
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=6044

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, das Konzept zur touristischen Nutzung der Insel Kaninchenwerder als Naturerfahrungsraum fortzuschreiben und zu aktualisieren sowie die notwendige Koordinierung bei der erforderlichen regelmäßigen Abstimmung zwischen den verschiedenen Akteuren auf der Insel vorzunehmen.
In das fortzuschreibende Konzept sollen unter anderem ff. Aspekte einfließen:

- touristische Nutzung
- bessere Verkehrsanbindung
- Sicherstellung der gastronomischen Versorgung
- Belange des Naturschutzes
- Belange der Denkmalpflege
- Kaninchenwerder und Welterbeantrag
- Zukunft des Projektes „Insel der Chancen“
- Errichtung eines Schulgartens

Für die Fortschreibung soll der Oberbürgermeister auf die Hochschule Stralsund oder andere geeignete Partner zugehen.
Sie soll in jedem Fall verschiedene Varianten der Entwicklung aufzeigen bzw. zur Auswahl stellen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 18.06.2018 mitgeteilt:

Bis zum 30.09.2018 hat die VSP gGmbH die gastronomische Versorgung auf der Insel Kaninchenwerder in einem kleineren Rahmen als die Jahre zuvor geleistet und danach alle Projekttätigkeiten auf der Insel eingestellt. Jugendwerk „Die Insel“ gGmbH hat den Mietvertrag mit der Landeshauptstadt Schwerin fristgerecht zum 30.09.2018 ebenfalls gekündigt. Somit fehlen zur Fortführung des bisherigen „Konzeptes zur touristischen Nutzung insbesondere des südlichen Teils des Naturerfahrungsraumes Insel Kaninchenwerder“ die grundlegenden Leistungsträger. Um die touristischen Leistungen auf der Insel aufrecht erhalten zu können, wird durch das ZGM umgehend die Ausschreibung für die Betreibung des Gasthauses inklusive Bewirtschaftung der städtischen Flächen ab 2019 erfolgen.

Eine Fortschreibung und Aktualisierung der Entwicklungskonzeption für die Insel Kaninchenwerder wird anders als bisher nicht nur die Betrachtung des Naturerfahrungsraumes betreffen, sondern auch weitere Belange beinhalten müssen. Eine in Zukunft wesentliche konzeptionelle Grundlage ist die denkmalpflegerische Zielstellung für die Insel als Teil des Residenzensembles Schwerin. Die Zielstellung wird im Januar 2019 nach dem Erarbeitungsprozess vorgestellt. Daher wird es bei der Fortschreibung der Entwicklungskonzeption zunächst vor allem um die Abwägung der naturschutzrechtlichen und die denkmalschutzrechtlichen Belange gehen. Dieser Prozess wird voraussichtlich im 1. Quartal 2019 starten können.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger/ Fraktion DIE LINKE)
Grundsatzbeschluss zu maritimer Infrastruktur am Ziegelsee (Areal Güstrower Straße 88 in Schwerin)

37. Stadtvertretung vom 29.10.2018; TOP 38; DS: 01598/2018
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=6621

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für das Areal Güstrower Tor - vgl. B-Plan 67.11 Wohnpark am Werderkanal-Nord - eine Gesamtentwicklungsplanung für ein maritimes Dienstleistungszentrum mit Wassertankstelle aufzulegen und hierfür alle (bau-) rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Der Aufstellungsbeschluss 67.11 "Wohnpark am Werderkanal-Nord" wird aufgehoben.

2. Der Oberbürgermeister wird ferner beauftragt, sich zeitnah beim Land um den Erwerb der landeseigenen Flächen Güstrower Straße 88 zu bemühen und die Gesamtfläche inkl. der stadteigenen Bereiche für die Umsetzung des maritimen Dienstleistungszentrums auszuschreiben. Inhalt und Form der Ausschreibung sind dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Mit Schreiben vom 22.11.2018 wurde der Finanzminister über den Beschluss in Kenntnis gesetzt. Das Schreiben ist in der **Anlage2** beigefügt. Eine Reaktion darauf bleibt abzuwarten.

Antrag (Fraktion DIE LINKE/ Fraktion Unabhängige Bürger)
Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung

36. Stadtvertretung vom 10.09.2018; TOP 23; DS: 01483/2018
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=6493

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, nach der Sommerpause einen Vorschlag für eine

Neufassung der Straßenausbausatzung in folgenden Punkten vorzulegen:
- neue, betroffene Anwohner entlastende Kategorisierung der Schweriner Straßen
- Festschreibung von besseren Beteiligungsmöglichkeiten der Beitragspflichtigen

Und

Antrag (Mitglieder d. Stadtvertretung (AfD) Petra Federau, Dirk Lerche, Dr. Hagen Brauer) Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung

28. Stadtvertretung vom 17.07.2017; TOP 13; DS: 01109/2017
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=6056

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

„Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit die derzeitige Straßenausbaubeitragssatzung neu gefasst werden kann. Im Mittelpunkt der Prüfung soll zum einen die Möglichkeit einer rechtssichereren, die Anwohnerinnen und Anwohner entlastenden Kategorisierung der Schweriner Straßen und zum anderen die Festschreibung von Beteiligungsmöglichkeiten von betroffenen, beitragspflichtigen Anwohnerinnen und Anwohnern stehen. Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtvertretung nach der Sommerpause vorzulegen."

Zu den o.g. zwei Anträgen wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 18.09.2017 und 29.10.2018 mitgeteilt:

In der Dezernentenberatung am 20.11.2018 war ein Beschluss zur Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung vorgesehen. Aufgrund der nun zu erwartenden Gesetzesänderung, ist dieser nicht gefasst worden. Der Entwurf der Beschlussvorlage ist in der **Anlage 3** beigefügt.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 37. Sitzung der Stadtvertretung am 29. Oktober 2018 und der 39. Sitzung der Stadtvertretung am 03. Dezember 2018 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

Verkauf eines unbebauten Grundstückes in der Speicherstraße
Vorlage: 01528/2018

Dem Verkauf des 414 m² großen Flurstückes 46 und des 181 m² großen Flurstückes 75, beide Flur 20, Gemarkung Schwerin und belegen Speicherstraße wird zugestimmt.
Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Käuferin.

Verkauf eines unbebauten Grundstückes in der Anne-Frank-Straße
Vorlage: 01569/2018

Dem Verkauf des Grundstückes Anne-Frank-Straße, bestehend aus den Flurstücken 224/3 und 227/10, beide Flur 61, Gemarkung Schwerin, wird zugestimmt
Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Käuferin.

Verkauf des Grundstückes Am Hang 32
Vorlage: 01564/2018

1. Dem Verkauf des Grundstückes Am Hang 32 mit der katasteramtlichen Bezeichnung Flurstück 435, Flur 2 in der Gemarkung Zippendorf wird zugestimmt.
   Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Käuferin.
2. Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes zugunsten der finanzierenden Bank.

Weitere Beschlüsse:

Gebührensatzung und Honorarsatzung der Volkshochschule „Ehm Welk“ der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01559/2018

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1.) Die Stadtvertretung beschließt die Gebührensatzung der Volkshochschule „Ehm Welk“ entsprechend der Anlage 1.
2.) Die Stadtvertretung beschließt die Honorarsatzung der Volkshochschule "Ehm Welk" entsprechend der Anlage 2.

Besetzung von 3 vakanten Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin
Vorlage: 01612/2018

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Wiederbesetzung freigegeben.

Fachdienst Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
49	**Jugend**	
08105, 01649, 08108	Einheits-SB Unterhaltsvorschuss	E9b TVöD

Jahresabschluss 2017 - Schweriner Abwasserentsorgung – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01523/2018

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 wird festgestellt.
2. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
4. Von dem erzielten Jahresgewinn wird gemäß Empfehlung des Landesrechnungshofes vom 13. Juli 2006 ein Betrag in Höhe der Auflösung der Fördermittel aus 2017 in Höhe von 236.918,42 € der Kapitalrücklage zugeführt.
5. Ein Betrag von 1.500.000,00 € aus der 6,5%igen Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals wird an den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin abgeführt.
6. Der restliche Gewinn in Höhe von 116.991,02 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement Schwerin
Vorlage: 01524/2018

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 wird festgestellt.
2. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
4. Der Jahresüberschuss des Teilbetriebes ZGM wird mit einem Betrag von minus 68 TEUR auf neue Rechnung vorgetragen.
5. Das Jahresergebnis der Sparte KiGeb in Höhe von + 60 TEUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Bericht über die Finanzrechnung 31.08.2018
Vorlage: 01558/2018

Der vorliegende Bericht wird durch den Hauptausschuss zur Kenntnis genommen.

Information über die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2015
Vorlage: 01617/2018

1. Der Hauptausschuss nimmt die Information über die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2015 zur Kenntnis.
2. Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Finanzen zur Kenntnisnahme.

Besetzung von 32 vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin
Vorlage: 01625/2018

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Wiederbesetzung freigegeben.

Fachdienst **Stellennummer**	**Bezeichnung**	**Bewertung**
53	**Gesundheit**	
00046	FGL Verwaltungsservice	E 9c TVöD
60	**Stadtentwicklung, Wirtschaft**	
05828	SB Bürgerbeteiligung	E 11 TVöD (Bewertung offen)
08162	Koordinator/in Regionalprojekt	E 11 TVöD
04185	Techn. SB Bauleitplanung	E 11 TVöD
61	**Bauen und Denkmalpflege**	
08052	Techn. SB Baustatik	E 11 TVöD
08053	Techn. SB Baustatik	E 11 TVöD
07099	Techn. SB Bauantragsbearbeitung	E 10 TVöD
31	**Bürgerservice**	
07979	Einheits-SB Ausländerbehörde	E 9b TVöD
07978	SB Ausländerbehörde/ Meldeangelegenheiten	E 6 TVöD
00340	SB Dokumentenservice	E 6 TVöD
04341	SB Dokumentenservice	E 6 TVöD
41	**Kulturbüro**	
01349	Assistent/in Benutzungsdienst	E 5 TVöD
10	**Hauptverwaltung**	
07904	IuK SB Verfahrensbetreuung	E 9a TVöD
50	**Soziales**	
00602	Sachbearbeiter(in) BuT	E 6 TVöD / A 7 BBesO
69	**Verkehrsmanagement**	
06377	Sachbearbeiter(in)	E 10 TVöD (Neubewertung nach E 9b TVöD / A 10 BBO)
04285	techn. Sachbearbeiter(in)	E11 TVöD/A11 BBesO
95	**Personalrat**	
04226	Sekretär(in) Personalrat	E 6 TVöD
37	**Feuerwehr und Rettungsdienst**	
07808	Notfallsanitäter(in) Praxisanleitung RDS	E 9b TVöD
07379, 07382, 07806, 07809	Notfallsanitäter(in)	E N TVöD
07377, 07378,	Notfallsanitäter(in) Praxisanleitung RD	E 9b TVöD
00512, 00492, 00498, 00525, 00590, 00595,		

06292	Fahrzeugführer(in)	A 8 BBesO
06301	Einsatzsachbearbeiter(in) Leitstelle	E 9a TVöD

Wahl einer kommunalen Wahlleitung und ihrer Stellvertretung sowie Entscheidung über die Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche zur Kommunalwahl 2019
Vorlage: 01606/2018

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:
I.
Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin wählt gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 LKWG M-V als

1.	Gemeindewahlleiter	Herrn Bernd Nottebaum
2.	Stellv. Gemeindewahlleiter	Herrn Steffen Liebknecht

II.
Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt zur vorrausichtlich am 26. Mai 2019 stattfindenden Kommunalwahl gemäß § 61 Abs. 3 Satz 1 LKWG M-V:

1. Die Einteilung des Wahlgebietes der Landeshauptstadt Schwerin in drei Wahlbereiche.

2. Nachfolgende räumliche Abgrenzung der Wahlbereiche nach Ortsteilen:

Wahlbereich/ Abgrenzung
1 Lankow; Weststadt; Friedrichsthal; Neumühle, Sacktannen; Warnitz
2 Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder; Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg; Ostorf; Wickendorf; Medewege
3 Großer Dreesch; Neu Zippendorf; Mueßer Holz; Gartenstadt; Krebsförden; Wüstmark, Göhrener Tannen; Görries; Zippendorf; Mueß

Personelle Angelegenheiten
Vorlage: 01580/2018

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Ab dem 01.01.2020 wird für weitere 5 Jahre der Geschäftsführer der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH bestellt.
2. Ab dem 01.01.2020 wird für weitere 5 Jahre der Geschäftsführer der Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH bestellt.

1. Besetzung der Stelle Leiter/Leiterin Volkshochschule im Fachdienst Kulturbüro und
2. Besetzung der Stelle Fachbereichsleiter/Fachbereichsleiterin Schulabschlüsse und Berufliche Bildung der Volkshochschule im Fachdienst Kulturbüro
Vorlage: 01585/2018

1) Gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 10 der Hauptsatzung beschließt der Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Freigabe der Stelle Leiter/ Leiterin Volkshochschule im Fachdienst Kultur für die Nachbesetzung.
2) Gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 10 der Hauptsatzung beschließt der Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Freigabe der Stelle Fachbereichsleiter/ Fachbereichsleiterin Schulabschlüsse und Berufliche Bildung an der Volkshochschule im Fachdienst Kultur für die Nachbesetzung.

Externe Besetzung der Stelle Integrationsbeauftragte/r und Leiterin/Leiter der Fachstelle Integration (E 11)
Vorlage: 01630/2018

Der Hauptausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 9 c) Hauptsatzung die Besetzung der Stelle Integrationsbeauftragte/r und Leiterin/Leiter der Fachstelle Integration zum 01.02.2019.

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für den Doppelhaushalt 2019/2020
Vorlage: 01555/2018

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2019/2020 in der Fassung der zuvor beschlossenen Änderungen einschließlich aller Anlagen und der Veränderungslisten.

2. Die Stadtvertretung beschließt das als Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2008 – 2020, 7. Fortschreibung (2018).

3. Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2019/2020 werden durch die Stadtvertretung beschlossen.

4. Die Wirtschaftspläne der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften werden von der Stadtvertretung zur Kenntnis genommen.

5. Die Stadtvertretung beschließt, die als Anlage beigefügte Entschließung „Landeshauptstadt Schwerin bei der Integration von Flüchtlingen zukünftig finanziell besser unterstützen“.

Änderung der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe
Vorlage: 01615/2018

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die 10. Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe entsprechend Anlage 1.

Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe
Vorlage: 01616/2018

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die 11. Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe laut Anlage 1.

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 2.462.300 Euro für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 01563/2018

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. insgesamt 2.462.300 Euro für das IT-Dienstleistungsentgelt, die Personalkosten und den Jugendbereich.

Vereinbarung zum Umfang der Jugendförderung gemäß § 6 Absatz 2 Kinder- und Jugendförderungsgesetz
Vorlage: 01570/2018

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Vereinbarung zum Umfang der Jugendförderung gemäß § 6 Abs. 2 Kinder- und Jugendförderungsgesetz - KJfG mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern abzuschließen.
Die Landeshauptstadt Schwerin verpflichtet sich gegenüber dem Vereinbarungspartner, jährlich nicht weniger als 5,11 EUR pro Kopf Förderung der im Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin lebenden 10- bis 26-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner zur Erfüllung der Aufgaben gemäß der §§ 2 bis 5 KJfG für die Jahre 2019 bis 2021 bereitzustellen.

Tätigkeitsbericht 2017/2018 des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01623/2018

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt den Tätigkeitsbericht 2017/2018 des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

Grundsatzbeschluss zur gemeinsamen Darlehensaufnahme der Landeshauptstadt Schwerin und ihrer Eigenbetriebe
Vorlage: 01640/2018

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung stimmt grundsätzlich einer gemeinsamen Kreditaufnahme der Landeshauptstadt Schwerin und der kommunalen Eigenbetriebe zu.
2. Im Falle einer gemeinsamen Kreditaufnahme gewährt die Landeshauptstadt dem Eigenbetrieb den auf diesen entfallenden Anteil als Darlehen, welches unter der Bilanzposition „Aus-

leihung an Sondervermögen (Eigenbetriebe)“ ausgewiesen wird.

Besetzung der Funktion Leiter/Leiterin Fachstelle Entgelte und Controlling im Dezernat II
Vorlage: 01611/2018

Gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 9 c und 10 Satz 3 der Hauptsatzung beschließt der Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Besetzung der Funktion Leiter/ Leiterin Fachstelle Entgelte und Controlling im Dezernat II.

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes 2017 / 2018
Vorlage: 01619/2018

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. In seiner Verantwortlichkeit für die örtliche Prüfung nimmt der Rechnungsprüfungsausschuss den Tätigkeitsbericht 2017/2018 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und schließt sich den Prüfungsfeststellungen an.

2. Die Stadtvertretung nimmt den Tätigkeitsbericht 2017/2018 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01608/2018

Der Hauptausschuss nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Hauptausschuss nimmt die Berichterstattung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Landeshauptstadt Schwerin sowie die hierzu gefertigten abschließenden Prüfungsvermerke des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung nimmt die Berichterstattung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Landeshauptstadt Schwerin sowie die hierzu gefertigten abschließenden Prüfungsvermerke des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Landeshauptstadt Schwerin und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: 01610/2018

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Landeshauptstadt Schwerin.
2. Die Stadtvertretung erteilt dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Benennung einer Familienbeauftragten in Schwerin |
neu: Benennung einer/eines Familienbeauftragten in Schwerin
Antragstellerin: CDU-Fraktion
Vorlage: 01534/2018

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Position einer bzw. eines Familienbeauftragten für die Landeshauptstadt Schwerin einzurichten.

Stadt der guten Nachbarschaft – Soziale Wohnraumentwicklung verbessern
Antragstellerin: SPD-Fraktion
Vorlage: 01488/2018

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Die Betreffzeile wird durch folgenden Text ersetzt:

„Segregation in Schwerin entgegenwirken“

2. Der Beschlusstext wird durch folgenden Text ersetzt:

Die Stadtvertretung nimmt die Ergebnisse der Studie „Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte?“ zur Kenntnis und stellt fest, dass, über die weitere Abmilderung der Folgen von sozialer Segregation in Schwerin hinaus, die bisherige Stadtentwicklungs-planung sowie die kommunale Wohnraumpolitik in der Stadt grundlegend überarbeitet werden müssen.

Vor diesem Hintergrund wird der Oberbürgermeister beauftragt,

1. den Beschluss der Stadtvertretung zum Antrag „Wohnraum schaffen – Konzept für Sozialen Wohnungsmarkt entwickeln (Vorlage 00934/2017)“ und den Beschluss der Stadtvertretung „Prüfauftrag – Bezahlbaren Wohnraum im gesamten Stadtgebiet ermöglichen“ (Drucksache 01323/2018) umgehend umzusetzen,

2. Leitlinien für die Stadtentwicklung (einschließlich der „Grundstückspolitischen Leitlinien der Landeshauptstadt Schwerin“) so zu überarbeiten bzw. neu zu definieren, dass Verteilung und Umfang des Angebots von Wohnraum für Einwohner mit geringem Einkommen verbessert und Schwerin damit eine Stadt mit einer ausgewogenen sozialen Mischung und hohem Wohnwert für jeden Einwohner wird,

3. Projekte zu benennen, die der Segregation entgegenwirken und die für eine kurzfristige Umsetzung geeignet sind,

4. den städtischen Wohnungsbestand nicht zu privatisieren, im Wesentlichen durch die WGS zu vermieten, dessen Sanierung zu prüfen und gegebenenfalls durch die WGS zu sanieren,

5. unter Zuhilfenahme von externer Begleitung und kleinräumiger Sozialdaten einen Entwurf der Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft (KdU-Richtlinie) entsprechend § 22a (3) SGB II, mit dem Ziel der Schaffung sozial ausgeglichener Bewohnerstrukturen in allen Stadtteilen zu erarbeiten und der Stadtvertretung bis zum 31.12.2019 vorzulegen,

6. sich auf Landes- und Bundesebene für eine Förderung des sozialen Wohnungsbaus in Schwerin einzusetzen,

7. ein Konzept für die Ausübung von Belegungsrechten vorzulegen,

8. ein Konzept mit Handlungsempfehlungen bis zum 28.02.2019 vorzulegen, das aufzeigt, wie im Rahmen des Aufstellungsverfahrens von B-Plänen, beim Verkauf von städtischem Eigentum zu Wohnzwecken und bei Erbpachtverträgen für Baugrundstücke 25% bis 40% (in Abhängigkeit der sozialen Ungleichverteilung des Stadtteils) des Wohnraumes an einkommensschwache Personen oder Personen mit besonderen Wohnbedarfen (z. B. barrierefreie Wohnungen) mit mindestens 25 Jahren Mietpreis-bindung vermietet werden kann,

Zur Begleitung und Koordinierung der hier angeschobenen Prozesse wird der Oberbürgermeister ferner beauftragt, unter Einbeziehung von Akteuren der Wohnungswirtschaft, halbjährlich im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung der drei Fachausschüsse Bildung, Sport und Soziales; Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zu berichten, und somit die ständige Einbeziehung der Kommunalpolitik sicherzustellen.

Zeit für Alternativen – Vorhaben Videoüberwachung Marienplatz einstellen
Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: 01539/2018

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung zur Vorberatung.

Fortentwicklung von Großveranstaltungen und des Veranstaltungsmanagements
Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: 01542/2018

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung, in den Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice sowie in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung.

Förderung von Sportgroßveranstaltungen in der Landeshauptstadt Schwerin
Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 01549/2018

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1.
Die Stadtvertretung würdigt das Engagement der zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer bei Sportgroßveranstaltungen in der Landeshauptstadt Schwerin und spricht ihren Dank aus.
2.
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den kommenden Doppelhaushalt 2019/2020 eine angemessene Zuschussförderung und eine eigene Haushaltsstelle für Sportgroßveranstaltungen in der Landeshauptstadt Schwerin einzustellen.

Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in der Kindertagesstätte für Kinder mit Behinderung unter drei Jahren
Antragsteller: Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01578/2018

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Jugendhilfeausschuss sowie in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales zur Vorberatung.

Fahrrad- und rollstuhlgerechte Straßenoberflächen schaffen
Antragstellerin: CDU-Fraktion
Vorlage: 01595/2018

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr sowie in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung zur Vorberatung.

Elternvertretungen Kindertageseinrichtungen in die Verhandlungen über die Entgelt-Vereinbarungen von der Verwaltung unmittelbar einbeziehen
Antragstellerin: SPD-Fraktion
Vorlage: 01593/2018

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Jugendhilfeausschuss zur Vorberatung.

Sport- und Kongresshalle Schwerin
Neu: PPP-Projekt Lambrechtsgrund – Bildung eines Begleitbeirates
Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger
mehrfraktionelle Ersetzungsmitteilung Fraktion Unabhängige Bürger und der CDU-Fraktion
Vorlage: 01417/2018

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Begleitbeirat für alle Fragen des im Rahmen des PPP-Projektes verpachteten Areals „Lambrechtsgrund“ einzurichten. Ziel soll es sein, das PPP-Projekt-Lambrechtsgrund, welches jetzt 10 Jahre existiert, zu begleiten, sich über aktuelle Entwicklungen und Handlungsbedarfe regelmäßig auszutauschen und damit den Veranstaltungsort dauerhaft zu stärken. Dieses Gremium soll aus Vertretern der Verwaltung, der Politik, der Lambrechtsgrund Betriebsgesellschaft mbH, der C&M Concert & Management GmbH und Vertretern eingebundener Partner zusammengesetzt sein; die Leitung obliegt dabei der Verwaltung.

Regelung für die Pausenzeiten bei der Straßenmusik vereinfachen
Antragstellerin: CDU-Fraktion
Ersetzungsantrag Mitglied der Stadtvertretung Karsten Jagau (ASK) vom 08.11.2018
Vorlage: 01470/2018

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung spätestens zur Sitzung am 28.01.2019 eine Vorlage zur Anpassung der „Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Grünflächen in der Landeshauptstadt Schwerin“, kurz Straßen- und Grünflächensatzung zu unterbreiten. Ziel ist es die Kontrolle der bestehenden Schweriner Regelungen für Straßenmusiker im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin zu

vereinfachen. Dazu ist in Anlehnung an die Praxis der Hansestadt Rostock eine Regelung mit einstündiger Spiel- und Pausenzeit vorzusehen und ein Ersatz der speziell in der Satzungsregelung aufgeführten Ausschlüsse von elektronischer Verstärkung und bestimmter Instrumente durch eine allgemeine kontrollierbare Schallemissionsbegrenzung zu prüfen.

Zusammensetzung und Geschäftsordnung des Beirats für Planung und Baukultur (Gestaltungsbeirat) in der Landeshauptstadt Schwerin
Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 01491/2018

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Räumlichkeit für Ortsbeirat Friedrichsthal
Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger
Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE
Vorlage: 01493/2018

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit dem Beratungsergebnis aus dem Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr am 22.01.2019.

Freilichtmuseum Mueß als Außenstandort für die BUGA 2025 in Rostock
Antragstellerin: CDU-Fraktion
Ergänzungsantrag Mitglied der Stadtvertretung Karsten Jagau (ASK)
Vorlage: 01596/2018

Der Hauptausschuss verweist den Antrag und den Ergänzungsantrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr sowie in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung.

Duales Studium – Soziale Arbeit für die Landeshauptstadt
Antragstellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 01597/2018

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales sowie in den Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung.

Keine Stundenkürzungen für Schulsekretärinnen
Antragsteller: Mitglieder der Stadtvertretung (AfD) Petra Federau,
Dirk Lerche, Dr. Hagen Brauer
Vorlage: 01602/2018

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales sowie in den Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung.

Medizinisches Entwicklungskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin
Antragsteller: Mitglieder der Stadtvertretung (AfD) Petra Federau, Dirk Lerche, Dr. Hagen Brauer
Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 01603/2018

Der Hauptausschuss verweist den Antrag und den Ersetzungsantrag in den Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice zur Vorberatung.

5. Sonstige Informationen

- Keine -

Anlage 1

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Schweriner Abwasserentsorgung,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

SAE · Postfach 16 02 05 · 19092 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Dezernat III
Herrn Bernd Nottebaum
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Bearbeiter: Herr Nieke
Telefon: 0385 633-3560
Telefax: 0385 633-3596
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:
Datum: 2018-11-23

Statusbericht „Schäden am Fuß- und Radweg Zoo“

1. Technische Konstruktion

Der Fuß und Radweg ist vor der Wende auf einem Haubenkanal der SAE errichtet worden. Im Haubenkanal befinden sich Leitungen, die das Regenwasser vom Großen Dreesch in den Faulen See ableiten.

Der Haubenkanal ist ordnungsgemäß auf Betonstützen gegründet und standsicher. Die Trasse ist grundbuchlich gesichert und kann wegen seiner technischen Funktion nicht zurückgebaut werden.

Der Fuß- und Radweg auf dem Haubenkanal ist fehlerhaft errichtet worden. Auf dem Kanal wurde eine Bodenschicht von ca. 60 cm aufgebracht und eine Anböschung beidseitig vorgenommen. Auf dieser Bodenschicht wurden Betonwinkelelemente aufgesetzt und verspannt. In diese Konstruktion ist die Pflasterung verlegt worden. Die Brüstung wurde an den Betonelementen fest verschraubt.

2. Ursache des Schadens

Der Weg verläuft über eine Bodensenke zwischen Crivitzer Chaussee und Zoo. Im Regenfall sammelt sich Niederschlagswasser in dieser Senke und versickert. Die Versickerung erfolgt ungeregelt, d.h. es kann auch über längere Zeiträume zu einem erhöhten nicht regulierten Wasserstand in dieser Bodensenke kommen.

Als Folge hat es in den vergangenen Jahren wiederholt Unterspülungen unter dem Haubenkanal der SAE gegeben. Dabei entsteht zunächst ein kleines Rinnsal, welches sich im Laufe der Zeit erweitert, so dass das Regenwasser ungeregelt in den Zoo abgelaufen ist.

3. Folge der Schädigungen

Der Zoo musste auf Grund dieser Situation mit unregulierten Überschwemmungen im angrenzenden Wegebereich rechnen. Dazu ist zunächst provisorisch, im vergangenen Jahr fest, eine Fußgängerbrücke errichtet worden. Das Regenwasser sammelt sich dann im Zoo in den Ententeichen und fließt über den Zoo in den Faulen See ab. Der Abfluss erfolgt geregelt in Abhängigkeit vom Pegelstand in den Teichen.

Die permanenten Unterspülungen der Böschung und der nicht tragfähige Baugrund unterhalb der Böschungsanschüttungen haben zu einem Abtrag der Böschung geführt. Als Folge lagen die Winkelelemente frei, auf denen der Gehweg errichtet wurde. Die Standsicherheit der Betonelemente ist damit akut gefährdet, die Begehung des Weges wurde deshalb gesperrt.

4. Mögliche Lösungen

Zunächst ist es notwendig, einen geregelten, gedrosselten Ablauf aus der Bodensenke zu errichten. Das kann über ein Rohr erfolgen, welches unterhalb des Haubenkanals errichtet wird. Zusätzlich muss eine Befestigung mit geeigneten technischen Lösungen der Böschung in der Bodensenke erfolgen.

Der Zufluss des Regenwassers in den Zoo stellt technisch kein Problem dar, da die zusätzlichen Regenwassermengen geregelt in den Faulen See ablaufen würden.

Die Errichtung dieses gedrosselten Ablaufes ist technisch relativ einfach zu lösen. Allerdings muss die Befahrbarkeit mit Bautechnik gesichert sein. Dazu sind provisorische Zufahrten beidseitig des Gehweges zu errichten. Das bedeutet, dass hier Fällungen und Aufschüttungen für provisorische Zufahrten vorgenommen werden müssten.

Der Aufbau des Weges im geschädigten Bereich muss konzeptionell so geändert werden, dass die Lastabtragung des Weges ausschließlich auf den Haubenkanal der SAE und nicht mehr auf den nicht tragfähigen Baugrund erfolgt. Das vorhandene Bodenmaterial auf dem Haubenkanal muss in diesem Bereich abgetragen werden. Auf dem Haubenkanal kann eine stabile Konstruktion errichtet werden, so dass eine Lastabtragung in den neben dem SAE-Kanal vorhandenen nicht tragfähigen Baugrund nicht erforderlich ist.

5. Aktueller Stand

Zur Umsetzung sind bereits Vorgespräche mit dem Ingenieurbüro ICN sowohl von Amt 69 als auch von SAE geführt worden. Im Ergebnis ist der o.g. Lösungsvorschlag entstanden. Das Ingenieurbüro ICN wird Ende November ein Angebot für Planung des Vorhabens an die SAE übergeben. Zu den Kosten gibt es bisher noch keine gesicherten Zahlen. Allerdings ist klar, dass die gesamte Realisierung über 100 T€ kosten würde. Genaueres hierzu lässt sich nach Vorlage des ersten Entwurfes sagen.
Unter Berücksichtigung möglicher Terminketten ist eine Realisierung nicht vor dem Frühjahr 2019 möglich.

Als nächste Schritte sind geplant:

- Planungsangebot ICN, Klärung, ob das Projekt umgesetzt werden soll
- Zuordnung der Finanzierung (Straßenentwässerung Straße)
- Erstellung Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe
- Bauausführung

i.A.
Nieke
Werkleiter SAE

Anlagen:
Fotos Schadensstelle

Querschnitt - vermutete Bestandssituation*

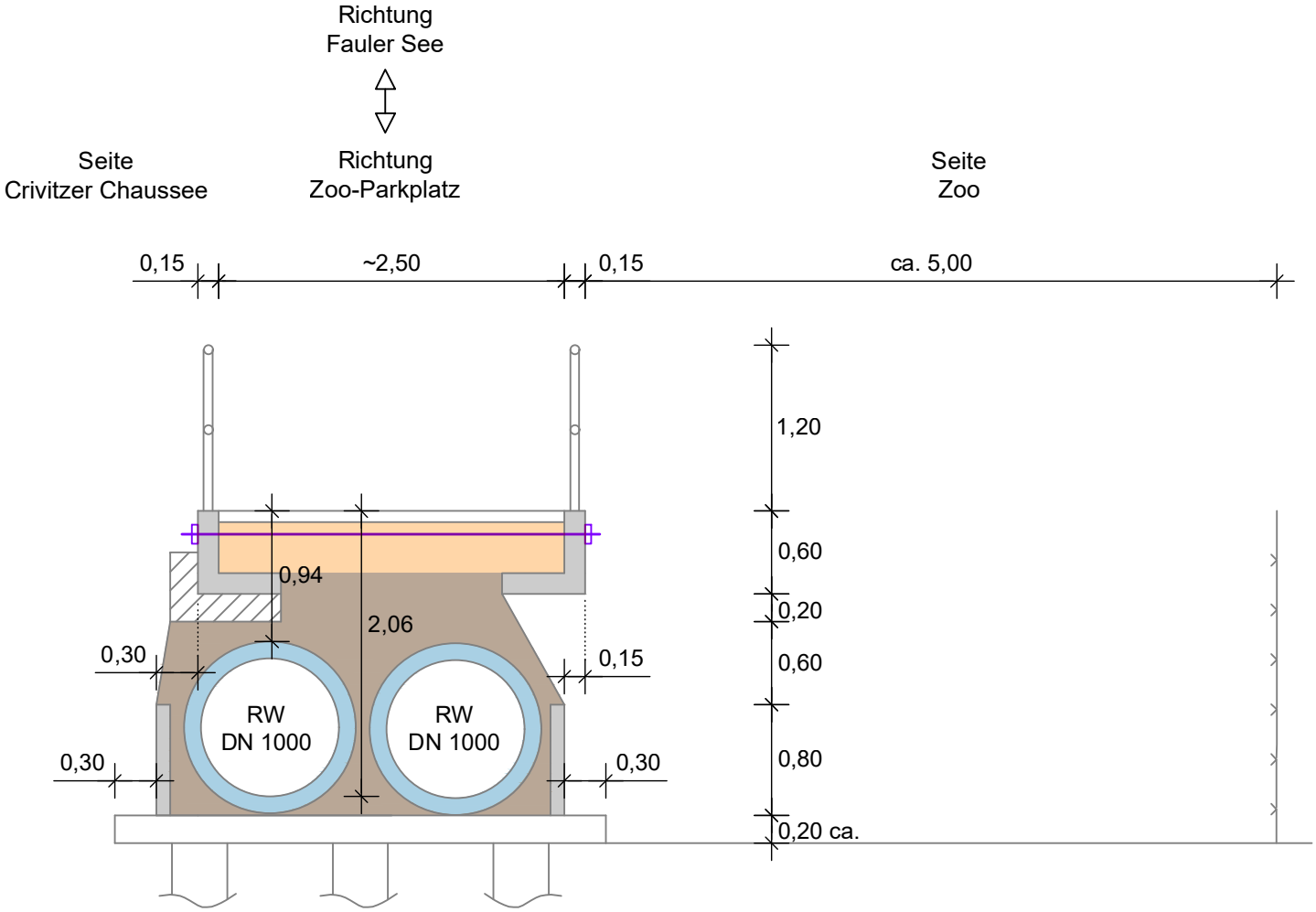

Anlage 2

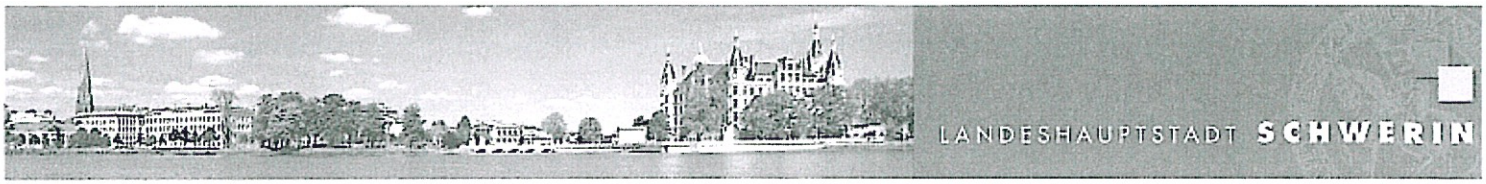

115
IHRE BEHÖRDENNUMMER

Landeshauptstadt Schwerin•Der Oberbürgermeister•60•PF 11 10 42•19010 Schwerin

Minister für Finanzen des
Landes Mecklenburg-Vorpommern
Herr Mathias Brodkorb
Schloßstraße 9-11
19053 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Dezernat III
Wirtschaft, Bauen und Ordnung
Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 4.063
Telefon: 0385 545-2656
Fax: 0385 545-2519
E-Mail: athiele@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
21.9.2018/VV 2501-076/95		2018-11-22	Andreas Thiele

Landeseigene Liegenschaft des ehemaligen Straßenbauamtes in Schwerin, Güstrower Straße

Sehr geehrter Herr Minister, Lieber Mathias,

die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat am 29.10.2018 einen Grundsatzbeschluss „maritime Infrastruktur am Ziegelsee" gefasst, der räumlich die landeseigene Liegenschaft des ehemaligen Straßenbauamtes in der Güstrower Straße betrifft:

> Die Stadtvertretung hat das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 67.11 "Wohnpark am Werderkanal-Nord" eingestellt. Dieses Planverfahren sollte die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbaunutzung schaffen.
>
> Die Stadtvertretung hat mich beauftragt, für das Areal eine Gesamtentwicklungsplanung für ein maritimes Dienstleistungszentrum mit Wassertankstelle aufzulegen und hierfür alle rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen sowie den Erwerb der landeseigenen Flächen in der Güstrower Straße vorzubereiten.

Ich zeige Ihnen hiermit die Absicht der Landeshauptstadt Schwerin an, die Grundstücke des ehemaligen Straßenbauamtes zu erwerben, um anschließend eine öffentliche Ausschreibung für die Investitionsmaßnahme „maritimes Dienstleistungszentrum" durchzuführen. Ein möglicher Investor müsste anschließend das notwendige Bebauungsplanverfahren sowie die notwendigen Fachgutachten erarbeiten.

Ich bitte Sie, dass Sie bzw. Ihr zuständiges Referat mir zeitnah Gelegenheit gibt, das Verfahren über den Grundstückserwerb zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier

Anlage 3

Stadtvertretung

der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum:	2018-11-09

Dezernat:	III / Fachdienst Verkehrsmanagement
Bearbeiter/in:	Grotelüschen, Christel
Telefon:	545 - 2535

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01633/2018

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

1. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung von Ausbaubeiträgen (Ausbaubeitragssatzung)

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 5 Kommunalverfassung M-V und §§ 1, 2 und 8 Kommunalabgabengesetz M-V die 1. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung von Ausbaubeiträgen (Ausbaubeitragssatzung) in Form der beigefügten Anlage 2.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 10.09.2018 unter TOP 23 zu DS 01483/2018 folgenden Beschluss gefasst:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, nach der Sommerpause einen Vorschlag für eine Neufassung der Straßenausbausatzung in folgenden Punkten vorzulegen:
- neue, betroffene Anwohner entlastende Kategorisierung der Schweriner Straßen,
- Festschreibung von besseren Beteiligungsmöglichkeiten der Beitragspflichtigen.

Zur Umsetzung des Beschlusses erfolgte ein Vergleich mit den Regelungen der Ausbaubeitragssatzungen der weiteren fünf großen Städte Mecklenburg-Vorpommerns, namentlich der Hansestädte Rostock, Stralsund, Wismar und Greifswald sowie der Stadt

Neubrandenburg.

Dabei war festzustellen, dass diese Satzungen – wie auch die der Landeshauptstadt - auf die Straßenkategorien Hauptverkehrsstraßen, Haupterschließungs-/Innerortsstraßen, Anliegerstraßen und Fußgängerzonen abstellen.

Im Vergleich der Bemessung der den Straßenkategorien zuzuordnenden Teileinrichtungen waren allerdings Unterschiede festzustellen. Die Zusammenstellung der Anliegeranteile in den Satzungen der genannten Kommunen ist in Anlage 1 enthalten.

Die 1. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung von Ausbaubeiträgen - Anlage 2 - sieht nunmehr die jeweils niedrigsten Vorteilssätze vor. In Bezug auf den Beitragssatz für kombinierte Geh- und Radwege an Hauptverkehrs- und Haupterschließungsstraßen wird allerdings der Rechtsliteratur gefolgt, die die Festlegung einer gesonderten Vorteilsquote zwischen der des Gehweges und der des Radweges für rechtmäßig erachtet.

Gleichzeitig wird jedoch darauf hingewiesen, dass die derzeit noch geltende Ausbaubeitrags-satzung, Beschluss Stadtvertretung vom 17. Juni 2013, als rechtssicher anzusehen ist. Dies wird nicht nur durch das bekannte Rechtsgutachten von Herrn Prof. Dr. Arndt bestätigt, sondern insbesondere auch regelmäßig durch verwaltungs- und zum Teil oberverwaltungsgerichtliche Entscheidungen. Beispielhaft seien hier folgende Urteile des VG Schwerin genannt:

- 11.09.2014 zur Fußgängerzone Marienplatz: Bedenken gegen die formelle oder materielle Rechtmäßigkeit der ABS 2013 sind weder von der Klägerin erhoben worden noch sonst ersichtlich;
- 16.02.2017 zur Geschwister-Scholl-Straße: Die Aufwandsverteilung begegnet keinen Bedenken, soweit der Beklagte die Geschwister-Scholl-Straße als Anliegerstraße eingestuft und dementsprechend 75% des Aufwandes auf die Beitragspflichtigen umgelegt hat.
  Ebenso: 06.04.2017 zur Martinstraße, 18.05.2018 zur Anliegerstraße Großer Moor;
- 25.08.2017 zur Graf-Schack-Allee: Die Ausbaubeitragssatzung ist materiell rechtmäßig, rechtmäßig ist auch die Vorteilsregelung in § 3 Abs. 1 Nr. 7 und 8 ABS, wonach bei Hauptverkehrsstraßen der beitragsfähige Aufwand für die Beleuchtungs- und Entwässerungseinrichtungen zu 65 vom Hundert auf die Beitragspflichtigen umgelegt wird.

Zuletzt wurde die Rechtmäßigkeit der geltenden Ausbaubeitragssatzung in den mündlichen verwaltungsgerichtlichen Verhandlungen zur Ausbaubeitragserhebung für den Geh-/Radweg Greifswalder Straße am 26.10.2018 und 02.11.2018 festgestellt.

Dem entsprechend werden die Regelungen der Ausbaubeitragssatzung der Landeshauptstadt Schwerin unter den beitragserhebenden Kommunen im Land Mecklenburg-Vorpommern bisher auch immer wieder zum Vorbild genommen.

Eine Gewähr, dass die Ausbaubeitragssatzung mit den nunmehr vorgeschlagenen Änderungen gleichermaßen gerichtlichen Überprüfungen Stand hält, kann nicht gegeben werden.

Entsprechend dem Beschluss der Stadtvertretung wird die Ausbaubeitragssatzung unter § 1a um eine Regelung zur Anliegerbeteiligung ergänzt.

2. Notwendigkeit

Beschluss der Stadtvertretung vom 10.09.2018 zur DS 01483/2018 „Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung“

3. Alternativen

---

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

---

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die Satzungsänderungen führen zu Mindereinzahlungen im städtischen Haushalt. Angaben über die Höhe dieser Mindereinzahlungen sind allerdings nicht möglich, da sie von den konkreten Baumaßnahmen und Kosten an den unterschiedlichen Straßen mit ihren unterschiedlichen Teileinrichtungen abhängig ist.

Am Beispiel der im Jahr 2014 abgerechneten Maßnahme „Grundhafter Ausbau Graf-Schack-Allee“ wurde ermittelt, dass sich die umlagefähigen Kosten in Höhe von 606.164,62 € laut Ausbaubeitragssatzung 2013 mit den nunmehr vorgeschlagenen Vorteilssätzen auf 453.373,58 € reduzieren würden.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

entfällt

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

entfällt

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

entfällt

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

keine

Anlagen:

Anlage 1:	Vergleich Vorteilssätze
Anlage 2:	1. Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung von Ausbaubeiträgen

Verfahrenshinweis:
Dieses Dokument befindet sich im Entwurfsstadium und ist noch nicht zur Weiterleitung in die Gremien (außer Dezernentenberatung) freigegeben.

Die Unterschriftenleiste wird nach Bestätigung durch die Dezernentenberatung im Zuge der Freigabe der Vorlage durch das Büro der Stadtvertretung eingearbeitet.

1. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung von Ausbaubeiträgen (Ausbaubeitragssatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V 2016, S. 584), hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin in ihrer Sitzung vom ……... folgende 1. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung von Ausbaubeiträgen (Ausbaubeitragssatzung) beschlossen:

Artikel 1
Änderungen der Ausbaubeitragssatzung der Landeshauptstadt Schwerin

(1) § 1a Anliegerbeteiligung wird neu in die Satzung eingefügt:

§ 1a
Anliegerbeteiligung

(1) Die Anliegerinnen und Anlieger sind rechtzeitig vor Beginn der Erörterung einer Straßenbaumaßnahme in den Ausschüssen und Ortsteilvertretungen über die Art und den Umfang der geplanten Maßnahme zu informieren.

(2) Den Anliegerinnen und Anliegern ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von vier Wochen zu geben. Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen sind zu prüfen, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Planung des Vorhabens unberücksichtigt bleiben. Das Prüfergebnis ist öffentlich bekannt zu machen.

(2) § 3 Vorteilsregelung wird wie folgt neu gefasst:

§ 3

Vorteilsregelung

(1) Bei Anlagen, die im Wesentlichen dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen (Hauptverkehrsstraßen), wird der beitragsfähige Aufwand für die Herstellung, Verbesserung, Erweiterung und Erneuerung

1. der Fahrbahn	zu 20 vom Hundert
2. der Gehwege	zu 55 vom Hundert
3. der Radwege	zu 25 vom Hundert
4. der kombinierten Geh- und Radwege	zu 40 vom Hundert
5. der Parkflächen	zu 40 vom Hundert
6. der unselbstständigen Grünanlagen	zu 50 vom Hundert
7. der Beleuchtungseinrichtungen	zu 50 vom Hundert
8. der Entwässerungseinrichtungen	zu 25 vom Hundert
9. der Bushaltebuchten	zu 25 vom Hundert

auf die Beitragspflichtigen umgelegt.

(2) Bei Anlagen, die im Wesentlichen dem innerörtlichen Durchgangsverkehr dienen (Haupterschließungsstraßen), wird der beitragsfähige Aufwand für die Herstellung, Verbesserung, Erweiterung und Erneuerung

1. der Fahrbahn	zu 40 vom Hundert
2. der Gehwege	zu 65 vom Hundert
3. der Radwege	zu 50 vom Hundert
4. der kombinierten Geh- und Radwege	zu 60 vom Hundert
5. der Parkflächen	zu 55 vom Hundert
6. der unselbstständigen Grünanlagen	zu 60 vom Hundert
7. der Beleuchtungseinrichtungen	zu 60 vom Hundert
8. der Entwässerungseinrichtungen	zu 50 vom Hundert
9. der Bushaltebuchten	zu 40 vom Hundert

auf die Beitragspflichtigen umgelegt.

(3) Bei Anlagen, die im Wesentlichen dem Anliegerverkehr dienen (Anliegerstraßen), wird der beitragsfähige Aufwand für die Herstellung, Verbesserung, Erweiterung und Erneuerung

1. der Fahrbahn	zu 65 vom Hundert
2. der Gehwege	zu 75 vom Hundert
3. der Radwege	zu 65 vom Hundert

4.	der kombinierten Geh- und Radwege	zu 70 vom Hundert
5.	der Parkflächen	zu 75 vom Hundert
6.	der unselbstständigen Grünanlagen	zu 75 vom Hundert
7.	der Beleuchtungseinrichtungen	zu 75 vom Hundert
8.	der Entwässerungseinrichtungen	zu 65 vom Hundert
9.	der Bushaltebuchten	zu 65 vom Hundert

auf die Beitragspflichtigen umgelegt.

(4) Bei Anlagen, die als Fußgängerzonen dienen, wird der beitragsfähige Aufwand für alle Teileinrichtungen zu 50 vom Hundert auf die Beitragspflichtigen umgelegt, soweit durch Einzelsatzung nichts anderes bestimmt ist.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Internet in Kraft.

Artikel 3
Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Bekanntmachung einer Lesefassung

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Ausbaubeitragssatzung in der geänderten Fassung in das Internet zu stellen.

Schwerin, den _____

Datum der Ausfertigung

Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Schwerin _____

Dr. Rico Badenschier

Veröffentlichungsvermerk:

Im Internet bekanntgemacht am _____
Veröffentlichungsdatum

Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften

Ein Verstoß der Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern erlassen worden sind, kann gemäß Paragraph 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, der Verstoß wird innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend gemacht. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.“

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen -
Vergleich Vorteilssätze (Anliegeranteil) große Städte M-V

Anlage 1

2018-11-08

	HRO	HST	HWI	HGR	NB	SN ABS 2013	niedrigster Satz	SN ABS neu
Hauptverkehrsstraßen								
Fahrbahn	25	25	25	25	25	20	20	20
Gehwege	60	55	55	55	55	65	55	55
Radwege	25	25	30	30	30	25	25	25
komb. Geh- und Radweg	25	40	40	40	40	45	25	40
unselbst. Park- und Abstellflächen	60	60	40	40	40	65	40	40
unselbst. Grünanlagen, Straßenbegleitgr.	60	60	50	50	50	65	50	50
Beleuchtungseinrichtung	60	60	50	50	50	65	50	50
Straßenentwässerung	25	25	40	40	40	65	25	25
Bushaltebuchten	25	25	25	25	25	40	25	25
Haupterschließungsstraßen (Innerortsstraßen)								
Fahrbahn	50	50	50	50	50	40	40	40
Gehwege	65	65	65	65	65	65	65	65
Radwege	50	50	50	50	50	50	50	50
komb. Geh- und Radweg	50	60	60	60	60	60	50	60
unselbst. Park- und Abstellflächen	65	65	55	55	55	65	55	55
unselbst. Grünanlagen, Straßenbegleitgr.	65	65	60	60	60	65	60	60
Beleuchtungseinrichtung	65	65	60	60	60	65	60	60
Straßenentwässerung	50	50	55	55	55	65	50	50
Bushaltebuchten	50	50	50	50	50	40	40	40
Anliegerstraßen								
Fahrbahn	65	65	75	75	75	75	65	65
Gehwege	75	75	75	75	75	75	75	75
Radwege	65	75	75	75	75	75	65	65
komb. Geh- und Radweg	70	75	75	75	75	75	70	70
unselbst. Park- und Abstellflächen	75	75	75	75	75	75	75	75
unselbst. Grünanlagen, Straßenbegleitgr.	75	75	75	75	75	75	75	75
Beleuchtungseinrichtung	75	75	75	75	75	75	75	75
Straßenentwässerung	65	65	75	75	75	75	65	65
Bushaltebuchten	65	75	75	75	75	75	65	65
Fußgängerzonen	50	50	60	60	50	55	50	50